

Vorlage Nr.I/ 230/2012  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Veröffentlichung von Nachrufen verstorbener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

### **A Problem**

Der Magistrat hatte sich Anfang 2002 im Zuge der allgemeinen Dezentralisierungsmaßnahmen auch mit der Kostenzuständigkeit für die Veröffentlichung von Nachrufen verstorbener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befasst. Seitdem werden Nachrufe aus dem Budget des jeweils zuständigen Amtes finanziert, obgleich die verfahrensmäßige Abwicklung durch das Personalamt erfolgt. Die finanziellen Effekte dieser Maßnahme werden als überschaubar eingeschätzt und haben sich längst im Rahmen eines jeden Haushaltsvollzugs als darstellbar erwiesen.

Als problematisch hat sich hingegen herausgestellt, dass dieser Ausdruck ehrenden Gedenkens durch den Magistrat und die Personalvertretung nicht allen ausgeschiedenen Beschäftigten zu Teil wird. Während für verstorbene Beamtinnen und Beamte immer, d. h. im Einzelfall auch Jahrzehnte nach Eintritt in den Ruhestand, ein Nachruf in der Nordsee-Zeitung veröffentlicht wird, erfolgt dies nicht gleichermaßen bei ausgeschiedenen Tarifbeschäftigten. Diese Ungleichbehandlung ist für Hinterbliebene nicht nachvollziehbar und führt im Kreis der Beschäftigten immer wieder auf Unverständnis.

Der entscheidende Grund, warum nicht auch für Tarifbeschäftigte ein Nachruf unabhängig vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens veröffentlicht wird, besteht in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die das Aufbewahren von Personalakten ehemaliger Beschäftigter nur in begrenztem Umfang zulassen. Dadurch ist es nach spätestens fünf Jahren nicht mehr möglich, für ehemalige Tarifbeschäftigte eine angemessene Würdigung zu formulieren, die z. B. die erforderlichen Angaben über Dauer und Stationen ihrer/seiner Beschäftigung enthält. Demgegenüber erhalten Ruhestandsbeamte Versorgungsbezüge, so dass deren Akten regelmäßig bis zu deren Tod vorhanden sind.

### **B Lösung**

Es wird aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, zukünftig auf Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits länger als fünf Jahre aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind (Ruhestand bzw. Rente), durch den Magistrat und die Personalvertretung in der Tagespresse grundsätzlich zu verzichten. Entsprechend sollte bei den städtischen Eigen- und Wirtschaftsbetrieben verfahren werden.

### **C Alternativen**

Beibehaltung einer vom Beschäftigtenstatus abhängigen Ehrung oder Verzicht auf jegliche Nachrufe (wie in Bremen und anderen Kommunen praktiziert).

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen sind nicht quantifizierbar. Die vorgeschlagene Lösung wird als annähernd haushaltsneutral eingeschätzt.

Eine Genderrelevanz ist nicht erkennbar.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Zielsetzung einer Gleichbehandlung der Beschäftigten bei dieser Problematik ist am 12.07.2012 mit allen Amtsleitungen erörtert worden und traf dort auf nahezu einhellige Zustimmung.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in geeigneter Weise zu informieren.  
Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt aus Gründen der Gleichbehandlung, zukünftig auf Nachrufe für verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits länger als fünf Jahre aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind (Ruhestand bzw. Rente), durch den Magistrat und die Personalvertretung in der Tagespresse grundsätzlich zu verzichten. Bei den städtischen Eigen- und Wirtschaftsbetrieben ist entsprechend zu verfahren.

Grantz  
Oberbürgermeister